

**FORMULAR: ANFORDERUNG VON LOGIN-DATEN****An:**

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung, Bewohnerververtretung  
 Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten  
 bzw. das eingescannte Original per E-Mail an [bewohnerververtretung@noelv.at](mailto:bewohnerververtretung@noelv.at)

Neue NutzerInnen       Löschen von NutzerInnen       Passwort vergessen

**Name der Einrichtung:** \_\_\_\_\_

**Name Einrichtungsleitung:** \_\_\_\_\_

**Zustelladresse:** \_\_\_\_\_

(für Login-Daten, bitte nur ausfüllen, wenn von der Adresse der Einrichtung abweichend)

**Benutzername:**

Dabei muss es sich um eine aktive E-Mail-Adresse handeln. Beachten Sie bitte, dass eine E-Mail-Adresse von der Bewohnerververtretung immer nur für eine Einrichtung berechtigt werden kann! Soll eine Person in mehr als einer Einrichtung berechtigt werden, benötigt die Bewohnerververtretung pro Einrichtung eine separate E-Mail-Adresse für diese Person.

**Bitte deutlich lesbar ausfüllen!**

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

**Ich habe den Datenschutzhinweis gelesen und zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleitung

**Datenschutzhinweis** (verbleibt bei der Absenderin/dem Absender):

Die Einrichtungsleitung einer dem HeimAufG unterliegenden Einrichtung ist gemäß § 7 HeimAufG zur Meldung der Vornahme einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme und deren Aufhebung an die Bewohnervertretung verpflichtet. Bei den dieser Meldung zugrundeliegenden Daten handelt es sich um sensible Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Sowohl der NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz als auch die Einrichtung, welche die WEB-Applikation verwendet, ist Verantwortliche nach der DSGVO. Den Bestimmungen des europäischen und österreichischen Datenschutzrechts sind vom NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz und der meldenden Einrichtung jeweils eigenverantwortlich zu entsprechen. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der österreichischen Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>

Weiters wird auf die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen hingewiesen (siehe auch § 7 Abs 3 HeimAufG).

**Bitte beachten Sie ganz besonders:**

Die Einrichtungsleitung einer dem HeimAufG unterliegenden Einrichtung ist gemäß § 7 HeimAufG zur Meldung der Vornahme einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme und deren Aufhebung an die Bewohnervertretung verpflichtet. Bei den dieser Meldung zugrundeliegenden Daten handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Diese WEB-Applikation ermöglicht eine datenschutzkonforme, sichere Übertragung dieser sensiblen Daten. Die der EU-Datenschutzgrundverordnung entsprechende Verwaltung der Benutzerkonten, des Meldungseingabeablaufs, der Einsichtnahme in die Maßnahmenliste und des Exports derselben liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

Bitte beachten Sie daher bei der Auswahl berechtigter Personen ganz besonders: Jede Userin/jeder User der WEB-Applikation hat die Möglichkeit, neben dem Verfassen neuer Meldungen, alle aktuell aufrechten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und alle aufgehobenen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen der letzten 15 Monate (die über die WEB-Applikation aufgehoben wurden) der gesamten Einrichtung einzusehen. Es besteht in der WEB-Applikation keine Möglichkeit, die Sicht auf bestimmte Organisationsbereiche der Einrichtung, oder einzelne BewohnerInnen/PatientInnen/ KlientInnen zu begrenzen.